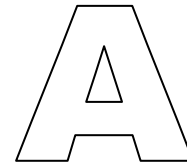




Schwangerschaftsabbruch

Gesetzliche Grundlage



Nach Angabe des Statistischen Bundesamtes¹ werden pro Jahr ca. 110 000 (Zeitraum: 2009-2012) Schwangerschaften abgebrochen und der Fötus dadurch getötet. Die rechtliche Situation zum Schwangerschaftsabbruch sieht in Deutschland folgendermaßen aus:

§ 218 Schwangerschaftsabbruch²

Wer eine Schwangerschaft abbricht, wird mit einer Freiheitsstrafe (bis zu drei Jahren) oder mit einer Geldstrafe bestraft. Handlungen, deren Wirkung vor Abschluss der Einnistung des befruchteten Eies in der Gebärmutter eintritt, gelten nicht als Schwangerschaftsabbruch im Sinne dieses Gesetzes.

§ 218a Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs

Unter gewissen Umständen kann ein Schwangerschaftsabbruch auch ohne Strafe erfolgen. Dazu müssen **alle** folgenden Kriterien erfüllt sein:

1. Die Schwangere **verlangt** den Schwangerschaftsabbruch und weist dem Arzt durch eine Bescheinigung nach, dass sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff hat **beraten** lassen (§219),
2. der Schwangerschaftsabbruch muss von einem **Arzt** vorgenommen werden und
3. seit der Empfängnis sind nicht mehr als **zwölf** Wochen vergangen.

Liegt für das Leben der Schwangeren durch die Schwangerschaft Lebensgefahr vor, dann kann ein Abbruch auch nach der zwölften Woche erfolgen.

§ 219 Beratung der Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage

Die Beratung dient dem **Schutz** des ungeborenen Lebens. Sie hat das Ziel, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen. Außerdem werden Alternativen nach der Geburt des Kindes aufgezeigt wie z.B.: Babyklappe und Adoption.

Aufgaben	1) Lest den Text zunächst alleine. 2) Entwerft in der Gruppe eine Informationskarte, die die rechtliche Grundlage einer Abtreibung darstellt.
Sozialform	Gruppenarbeit
Zeit	10 Minuten

¹ Statistisches Bundesamt: Zahlen online unter http://www.cdi-rlp.de/Unsere_Arbeit/Abtreibung/Abtreibungszahlen.html

² Texte verändert und angepasst nach Strafgesetzbuch, online unter <http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/index.html>

Nach Angabe des Statistischen Bundesamtes³ werden pro Jahr ca. 110 000 (Zeitraum: 2009-2012) Schwangerschaften abgebrochen und der Fötus dadurch getötet. Die Evangelische Kirche Deutschland (EKD) nimmt folgende Position zum Schwangerschaftsabbruch ein:

Bei der Frage nach dem Schutz des ungeborenen Lebens will die Evangelische Kirche⁴, soweit es in ihrer Macht steht, dazu beitragen, Schwangerschaftsabbrüche zu **vermeiden**. Abtreibungen sollen nach dem Gebot Gottes ("Du sollst nicht töten") nicht sein. Denn das menschliche Leben, das geborene wie das ungeborene, soll geschützt werden.

Die EKD ist jedoch der Auffassung, dass in der Schwangerschaft unvorhersehbare **Konfliktsituationen** auftreten können. Die Frauen können dann in eine derart ausweglose Situation geraten, dass sie keine andere Möglichkeit sehen, als die Schwangerschaft abzuberechnen. Schwierigkeiten können z.B. aus dem Alter der Frau, der finanziellen Situation, aus Angst vor Verantwortung und Zukunft, einer zu erwartenden Behinderung des Kindes, Beziehungsproblemen, der beruflichen Situation, Druck aus dem sozialen Umfeld oder einem nicht vorhandenen Kinderwunsch resultieren.

Ein "Recht auf Schwangerschaftsabbruch" kann es aber auch nach evangelischer Auffassung nicht geben.

Die EKD versteht sich als **Fürsprecher des Lebens** und bietet ratsuchenden Frauen eine Schwangerschaftskonfliktberatung an. Hier werden ihr alternative Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt wie z.B. Babyklappe, Adoption oder die finanzielle Unterstützung durch den Staat. In diesem Gespräch wird kein Druck auf die Schwangere ausgeübt, sondern es gilt immer:

"Wenn eine Schwangere sich nicht in der Lage sieht, das in ihr heranwachsende Leben anzunehmen, darf ihre Entscheidung, obwohl gegen Gottes Gebot, nicht verurteilt werden."

Aufgaben	<ol style="list-style-type: none"> 1) Lest den Text zunächst alleine. 2) Entwerft in der Gruppe eine Informationskarte, die die Position der EKD zur Abtreibung darstellt.
Sozialform	Gruppenarbeit
Zeit	10 Minuten

³ Statistisches Bundesamt: Zahlen online unter http://www.cdl-rlp.de/Unsere_Arbeit/Abtreibung/Abtreibungszahlen.html

⁴ Text verändert und angepasst nach Hatzinger.



Schwangerschaftsabbruch

Position der Katholischen Kirche



Nach Angabe des Statistischen Bundesamtes⁵ werden pro Jahr ca. 110 000 (Zeitraum: 2009-2012) Schwangerschaften abgebrochen und der Fötus dadurch getötet. Die Vertretung der Katholischen Kirche, die Deutsche Bischofskonferenz (DBK,) nimmt folgende Stellung zum Schwangerschaftsabbruch ein:

Seit dem ersten Jahrhundert hat die Katholische Kirche⁶ es für **moralisch verwerflich** erklärt, eine Abtreibung durchzuführen. Jedes menschliche Leben ist vom Moment der Empfängnis an bis zum Tod heilig, denn es ist um seiner Selbstwillen gewollt. Im katholischen Erwachsenenkatechismus* heißt es:

Das menschliche Leben ist vom Augenblick der Empfängnis an absolut zu achten und zu schützen. Schon im ersten Augenblick seines Daseins ist dem Embryo das Recht auf Leben gegeben. Denn dieses Recht gilt für alle Bürger und ist in der Gesetzgebung verankert.

Auch die **Mitwirkung** an einem Schwangerschaftsabbruch ist ein schweres Vergehen. Die Kirche ahndet dieses Vergehen gegen das menschliche Leben mit der sogenannten Exkommunikation*.

Strafbar macht sich aus katholischer Sicht:

- jeder, der ein Ungeborenes Kind abtreiben lässt!
- jeder Arzt, der das Kind abtreibt!
- jeder, der die Frau zur Abtreibung gedrängt und sie nicht davon abgehalten hat!
- jeder, der wider besseres Wissen zur Abtreibung geschwiegen, sie sogar noch gut heißen und verteidigt hat!
- jeder, der in irgendeiner Form zu einer Abtreibung beigetragen hat!

Man darf nie vergessen, dass bei jeder Abtreibung ein unschuldiges Kind stirbt. Und das ist ein schwerer Verstoß gegen das fünfte Gebot: "Du sollst nicht töten!".

Diese Ansicht hat sich bis heute nicht geändert.

*Handbuch der Unterweisung in Glaubensfragen

*zeitlich begrenzter und auch dauerhafter Ausschluss aus der Katholischen Kirche

Aufgaben	1) Liest den Text zunächst alleine. 2) Entwerft in der Gruppe eine Informationskarte, die die katholische Position bei einer Abtreibung darstellt.
Sozialform	Gruppenarbeit
Zeit	10 Minuten

⁵ Statistisches Bundesamt: Zahlen online unter http://www.cdi-rlp.de/Unsere_Arbeit/Abtreibung/Abtreibungszahlen.html

⁶ Text verändert und angepasst nach Katechismus der katholischen Kirche und der Stiftung Pro-leben.